

Ein Brief des Elias bar Šinaja über die Wahl des Katholikos Išoʿjahb IV.

In Übersetzung bekannt gemacht von

Professor Dr. Bernhard Vandenhoff.

Über die Wahl des Katholikos der Nestorianer Išoʿjahb IV bar Ezekiel (1023—1027) handelt ein Brief des durch mehrere syrische und arabische Schriften¹ bekannten Elias bar Šinaja, der von 1008 bis 1056 Metropolit von Nisibis war. Er wendet sich in diesem Schreiben an die Bischöfe der großen Hyparchie und die Bewohner von Bagdad und redet ihnen mit gewichtigen Gründen ins Gewissen, diese nach seiner Meinung ungültige Wahl rückgängig zu machen und in kanonischer Weise einen Patriarchen zu wählen. Dazu kam es aber nicht, weil die Regierung Išoʿjahbs IV nur von kurzer Dauer war. Es heißt nämlich in der Geschichte der nestorianischen Patriarchen über diese Wahl:

„Er (Išoʿjahb) war Bischof von Kašra, (und) wurde erwählt unter dem Chalifat des Kādir und geweiht zu Madā'in (d. i. Seleukeia-Ktesiphon), mit dem Mantel von zitronengelber Farbe bekleidet am dritten Adventssonntage des Jahres (411 der Flucht) 1334 der Griechen, Osterrechnung 15 (richtig 18) 9. 2. Während der Metropolit von Gondisapor (= Elam) abwesend war, weihten ihn die Metropoliten von Mošul, von Betgarmai und von Hūlwan mit zwölf Bischöfen. Darauf las der Bischof von Anbār über ihn das Evangelium; als er aber an die Stelle kam: Kad dēn eštarriu (quum ergo prandissent Jo. 21, 15), las er ešt-riu, (indem er t ohne Vokal aussprach statt mit a), so daß der Sinn war: „sie wurden gelöst, entlassen“. Als die Sache dem Metropolit von Nisibis und anderen von den Vätern (d. i. Bischöfen) berichtet wurde, weigerten sie sich, seine Wahl (als gültig anzuerkennen und) bekannt zu machen. So blieb die Lage, denn seine Regierung dauerte nicht so lange, daß der Streit beigelegt werden konnte. Er starb (schon) 1338 der Griechen.“² Nach dieser Erzählung erregte die un-

¹ Siehe Baumstark, *Die christl. Literaturen des Orients* I, S. 50, 79, 97; II, S. 25, 27, 32.

² MAS 2, 56 et 82 (= *Liber turris. Maris Amri et Slibae de patriarchis Nestorianorum commentaria* ed. H. Gismondi; *pars altera: Amri et Slibae textus (Ara-bici) versio Latina* p. 56 et 82).

richtige Aussprache eines Wortes im Evangelium, das nach der Weihe des erwählten Patriarchen verlesen wurde, Ärgernis; es wurde vielleicht als ein böses Omen für die Regierung Išo'jahbs gedeutet. Elias bar Šinaja erwähnt diese Anekdote nicht, führt dagegen gewichtigere Gründe für die Ungültigkeit der Wahl Išo'jahbs an. Namentlich beschuldigt er ihn, die Inhaber der politischen Macht im Lande bestochen und durch Simonie die geistliche Gewalt erlangt zu haben. Die Namen dieser weltlichen, mohammedanischen Herrscher nennt E. zwar nicht, doch läßt sich aus der Geschichte jener Zeit wohl feststellen, wer als Herrscher, in jenem Lande, namentlich zu Bagdad, die Macht in Händen hatte. Chalif war damals zu Bagdad der Abbaside al-Ḳâdir (991—1031); die politische Macht aber lag in den Händen des bujidschen Emir al-umarâ. Diese Würde erhielt im Jahre 413 (der Heğra) d. i. 1022/3 n. Chr. Mušarrif-ed-daula mit der Statthaltertschaft im Iraḳ. Nach seinem Tode 416 d. H. (1025/6 n. Chr.) wurde Abû Kâlîğâr, Sohn des Sulṭân ed-daula, als Emir al-umarâ, proklamiert, ohne daß er nach Bagdad kommen und sein Amt antreten konnte. Statt seiner zog Ğelâl ed-daula, den die Bagdadenser zuerst in der Schlacht geschlagen hatten, im Ramadan 418 (der H. = Oktober 1027) in Bagdad ein. Er geriet zwar im folgenden Jahre durch einen Aufstand der Türken in der Stadt in Gefahr, behauptete sich aber gegen diese und später gegen Abû Kâlîğâr, dessen Truppen er in Chuzistan schlug (421) und hielt kurz vor dem Tode des Chalifen einen siegreichen Einzug in Bagdad (Weil, *Geschichte der Chalifen*. 3 Bd. Mannheim 1859. S. 53—56). Im nördlichen Mesopotamien lebte um diese Zeit Ķirwâš in Feindschaft mit seinem Bruder Bedran, (und) dieser kämpfte um Nisibis gegen Abû Naşr Naşr ed daula Ibn Merwân, den Herrn von Diyarbekr. Der Krieg begann schon im Jahre 419 und dauerte bis zum Jahre 421 (der H. = 1030/1), wo endlich Abû Naşr die Stadt übergeben mußte. (Ebenda. S. 69). Von diesen Machthabern scheint am ersten wohl der Emir Mušarrif ed-daula von Išo'jahb bestochen zu sein, wenn diese Anschuldigung des Elias gegen ihn zutrifft. Oder hatte vielleicht der Chalif al-Ḳâdir noch so großen Einfluß, daß Išo'jahb an ihn sich wenden konnte, damit er ihm als geistliches Oberhaupt der Nestorianer Anerkennung und auch bei widerspenstigen Angehörigen seiner Kirche Gehorsam verschaffe? Jedenfalls mußte es für den erwählten Patriarchen sehr schwierig sein, in so unruhigen Zeiten über den Sitz des Patriarchates hinaus seine geistliche Wirksamkeit auszudehnen. Aus dem gleichen Grunde konnte aber auch eine Gegenpartei gegen ihn sich nicht entwickeln und seine Absetzung betreiben, wie Elias in seinem Schreiben verlangte. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, daß wir nicht wissen, welchen Erfolg dieser Brief bei den einfachen Gläubigen und

besonders bei den Bischöfen und Metropolitane hatte. War somit die politische Wirkung dieses Protestschreibens wahrscheinlich eine geringe, so wirft es doch auf die kirchlichen und sozialen Verhältnisse der Nestorianer ein bedeutsames Licht, namentlich da Elias die damalige Wahl mit früheren Wahlen von Patriarchen in Vergleich stellt. Die höchste kirchliche Würde war dieses Mal offener, als bei früheren Gelegenheiten, um Geld erkaufte worden. Bei den Jakobiten und sogar bei den verachteten Juden herrschte nicht solche Bestechlichkeit. — Da wir aus anderen Quellen über die Geschichte der Nestorianer und der Christen in jenen Gegenden überhaupt wenig erfahren, so schien es mir angemessen, wenigstens eine Übersetzung des Briefes zu veröffentlichen. Gegen die Echtheit ist nach dem Gesagten nichts einzuwenden. Den syrischen Text desselben, der, wie Assemani, B. O. (= *Bibliotheca, or.*) III, 1, 272 berichtet auch im Cod. Vat. 122 enthalten ist, fand ich fol. 128 a—148 a einer Handschrift, die ich im Jahre 1898 von dem P. Samuel Giamil, damals Prokurator des Patriarchen der Chaldäer zu Rom, jetzigen Oberen des Antonianerordens, erwarb. Auf fol. 1—128 a der Handschrift steht ein Werk des berühmten Abdišo' bar Bërikha von Nisibis († 1318), dessen Titel lautet: *Penkita de tukkâs dîne 'ëdtanaje*, d. i. Tafel der Ordnung der kirchlichen Rechtsbestimmungen. (Baumstark, *Die christl. Lit. des Orients* I, S. 84.) Der Inhalt ist mit diesem Titel allerdings nur unvollständig wiedergegeben, weil neben mancherlei historischen und liturgischen Kapiteln auch weltliche Rechtsbestimmungen in den Rahmen der zehn Bücher eingeordnet sind. Text und Übersetzung des Werkes sind bisher noch nicht veröffentlicht, doch sind die einzelnen Teile desselben meist schon früher bekannt, den Inhalt gibt J. B. Chabot in (*Syn* =) *Synodicon orientale ou recueil de synodes nestoriens* in *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques. Tome 37* (Paris 1902), p. 611 ff. Auf den Brief des Elias folgt fol. 148 a—149 b eine Abhandlung (*Memrâ*) über jene, die eine Würde ungesetzlich an sich gerissen haben von dem hl. Mar Narsai aus dem *Memrâ* (desselben) über das Priestertum. Das Stück war bisher unbekannt. Es folgen fol. 149 b—152 a eine Reihe bisher meist schon bekannter Kanones, die über die Wahl des Katholikos und der Bischöfe und über die Sitten der Geistlichen handeln. Endlich fol. 152 a—153 a steht eine bisher unbekannte Abhandlung (*Memrâ*) Ephräms des Syrers über die Bedrückten und Bedrängten. Eine deutsche Übersetzung der letzteren von mir erschien in der Zeitschrift: *Theologie und Glaube*, Jahrg. IV 1912, Heft 3, S. 239—241. Darnach fol. 153 a—b der Handschrift folgt noch die etwas weitläufige Datierung der Abschrift. Sie wurde vollendet am 23 Tammuz (Juli) 1898 in der Stadt al-Koš bei Mossul für den Priester Samuel Giamil. Der Schreiber nennt sich den Diakon

Joseph, Sohn des Thomas, Sohnes des seligen Diakons Sipa, Sohnes des Priesters Petrus aus der Stadt al-Ḳoṣ. Er hat die verschiedenen Teile der Handschrift gewiß aus alten Handschriften, die er in jener Gegend fand, abgeschrieben. Zum Schlusse hat er noch eine Klage über die Notlage der Christen jener Gegend infolge der schlechten Jahresernte hinzugefügt. Auf eine Beschreibung des Materials und der Größe der Handschrift will ich hier nicht näher eingehen.

B. = *Das Buch der Synhados, übersetzt und erläutert von O. Braun.* Stuttgart und Wien. 1900.

KAC = *Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Concilien nebst den apostolischen Kanones herausgegeben von F. Lauchert.* Freiburg i. B. und Leipzig 1896 in der *Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellen-schriften herausgegeben unter der Leitung von Prof. G. Krüger.* 12. Heft.

N² = Th. Nöldcke, *Kurzgefaßte syrische Grammatik.* 2. Aufl. Leipzig 1898.

Mit der Hilfe Gottes schreiben wir den Brief des hl. Vaters Mar Elias, des Metropoliten von Nisibis, an die Bischöfe der großen Hyparchie und die Einwohner von Bagdad über die Sache des Katholikos Išoiahb.

Die, welche das anbetungswürdige Geheimnis der Dreiheit 5
der Personen der gebenedeiten Wesenheit (Gottes) in recht-
gläubiger Weise bekennen und glauben und die persönliche
Einheit [128^b] der Zweiheit der Naturen Christi in rechter
Weise verkündigen und lehren und die Synodalkanones der
seligen Apostel und Väter beobachten und den Ruhm der 10
Christenheit und den Stolz der Rechtgläubigkeit kennen und
verstehen, die heiligen Väter, die Bischöfe der großen Hyp-
archie und die (durch Tugend) glänzenden Priester und
reinen Diakonen und die Schriffterfahrenen und die Oberen
von Schriftkennern und die auserwählten Gläubigen, die in 15
Bagdad, der Stadt des Königtums, wohnen und auf die Beobach-
tung der kirchlichen Kanones eifrig bedacht sind und (auch andere)
aneifern, behütet und bewacht und begründet in der ewigen Liebe
Gottes des Herrn, des Mächtigen, Alles Beherrschenden, eure
Größe grüßt Elias, der Armselige, durch Gnade und über 20
Verdienst Diener der Kirche Christi in der Stadt Nisibis in
Christus, der eure Ehre befördern und eurem Vorrang den
Sieg verleihen und euren Rang erhöhen (möge) und betet,
daß durch eure Gebete und durch euren Eifer alles das, was

unser ist und bei uns steht, wie es dem Winke des Himmels
 gefällt, gelenkt und, als uns nützlich erfunden werde, und daß
 er uns alle würdig mache, unter seinen Flügeln verborgen
 und gemäß seinem Willen geleitet zu werden und seinem
 5 hl. Namen zu gefallen. Amen. — Man hat hier in unserer
 Gegend gehört, o selige Väter und geistliche Brüder, — der
 Herr erhalte euer Leben und vermehre eure Siege! — daß
 die Angelegenheit der Wahl und Handauflegung des Patri-
 archen nicht (so), wie es die apostolischen Kanones für recht
 10 erklären, vollzogen wurde, und (daß) der, welcher den Vor-
 rang des göttlichen Priestertums erhalten hat, ihn nicht in
 Gott wohlgefälliger Weise erhalten hat, sondern ihn in un-
 gesetzlicher Weise eingenommen hat und wie ein Räuber
 und Dieb an sich gerissen hat, und alle Rechtgläubigen bei
 15 uns und alle angesehenen Gläubigen um uns haben (es)
 schmerzlich empfunden. Und als wir (noch) im Zweifel waren
 über das, was uns gemeldet wurde, kam zu uns ein Brief des
 seligen Vaters Mar ELIAS des Metropoliten von Assur, den
 Gott stärken möge, in dem er erklärte, daß weder eine recht-
 20 mäßige Wahl noch eine ordentliche Handauflegung statt-
 gefunden habe, und daß, als er jener tadelnswerten Wahl
 nicht zugestimmt habe, mehrere Male Leute bestochen seien,
 um ihn zugrunde zu richten, und er ^[129a] zu den Räten und
 zum königlichen Hofe geschleppt sei, wie ein Übeltäter, und
 25 gedrängt sei, der verbrecherischen Wahl zuzustimmen und
 daß, da er die Sache nach seiner Macht aufgeschoben habe,
 gegen die Vornehmen und Häupter der Gläubigen bei euch
 eine böse Verschwörung angezettelt sei, damit sie gefangen
 gesetzt und zu einer großen Geldstrafe verurteilt würden,
 30 weil sie es seien, die die Sache hinderten. Und als die Gläu-
 bigen, die (Gott) segnen möge, (das) sahen, baten sie den
 Heiligen (= den Bischof¹), der Regierung nachzugeben, damit
 sie von der Strafe befreit würden. Und (er berichtete), daß
 jener, der die Ursache von all diesem war, den Heiden, die
 35 ihm halfen, als Bestechung mehr als 3000 gute Denare gegeben

¹ Diese Bedeutung hat ܩܘܪܝܢܐ noch öfter im Folgenden.

habe, und anderes dergleichen (getan habe), was ihren Eifer erregt und sie aus den Grenzen der Ruhe und des Friedens herausgedrängt habe. Und wir hörten ferner, daß einen von den Metropolitane, die zu der Versammlung zugezogen waren, der Katholikos Mar Johannan, der unter den Gerechten 5 wohne, dessen Andenken gesegnet sei, zensuriert habe, indem er ihn als irregulär hinstellte und unter kanonischer Strafe verpflichtete, bei der Handauflegung eines Katholikos nicht zugegen zu sein, und daß diese Person sich selbst verflucht und gegen sich gezeugt habe, daß er nicht die Befugnis habe, 10 zugezogen zu werden, und daß jede Handauflegung eines Katholikos, die durch ihn stattfinden würde, unheilig und nichtig sei und daß er gebannt sei, auch wenn er (nur) komme und bei der Handauflegung gesehen würde. Und als wir dies und vieles dergleichen erfahren hatten, entbrannten wir 15 im Eifer und beschlossen, uns dem Tode zu überliefern und dieses Werk nicht zuzulassen, das die Ursache aller Übel ist und ein Zeichen der Schande in der Kirche Christi und wir wußten nicht, weshalb ihr (es) erlaubt hattet, noch angesichts wessen ihr nachlässig (darin) waret. Denn ihr wisset, daß, wenn 20 die Angelegenheiten des Lichtes der Welt¹ und des Salzes der Erde² so behandelt werden, wie dann die anderen verlaufen. Nicht also, ihr Herren, nicht schön ist das da, was bei euch geschehen ist, und nicht recht vor Gott ist eure Nachgiebigkeit, weil (schon) eine kleine Nachgiebigkeit große Ver- 25 wüstungen (darin) anzurichten pflegt. Und wir wissen, daß in den Zeiten der Heiligen³ die Kanones der Kirche mit Sorgfalt beobachtet wurden und alle Angelegenheiten der Kirche in der schönsten Weise verliefen; in der Zeit aber, in der die Kanones (mit Füßen) getreten wurden, siehe, [129^b] da glich 30 die Kirche und ihre Kinder dem Schiffe, das in den Wogen umhergeschleudert wird. Und wenn wir auf das sehen, was von uns getan und geübt und bei uns vollzogen und gehandhabt worden ist, so finden wir, daß wir allein uns zuchtlos aufgeführt und sittenlos betragen haben, nach den Kanones 35

¹ Matth. 5, 14.

² Ib. v. 13.

³ Wörtlich: In den heiligen Zeiten.

(zu urteilen), die uns gegeben, und den Gesetzen, die uns über-
 liefert sind, mehr als die anderen, die Anhänger anderer Reli-
 gionen und fremder Häresien (sind), und daher treffen uns mehr
 Züchtigungen und fallen auf uns (mehr) Schläge, als auf die
 5 Beobachter der falschen Religionen und die übrigen Völker
 und Stämme. Und der untrügliche Beweis (dafür) und ein
 Zeugnis, das nicht als falsch erwiesen werden kann, ist die
 Verwirrung der Kirchen, die Armut der Klöster und Kon-
 vente, die Lehre, die abgenommen hat, die Einsicht, die ver-
 10 nichtet ist¹; der Glaube ist aus unserem Volke entschwunden,
 die Gerechtigkeit von uns allen ist entflohen, die Wahrheit ist
 erloschen, und die wahre Erkenntnis ist verfinstert, das Un-
 recht wird von uns allen als Herr gepriesen, und die Be-
 stechung wird von unseren Händen wie ein Heiligtum (feier-
 15 lich) erhoben, die Zahl der Gläubigen hat abgenommen und
 ihrer Feinde sind viele geworden und ihr Besitz ist gering,
 und ihre Dränger sind stark geworden, die Ehre von uns
 allen ist dahingegangen, und der Ruhm ist aus unserem Volke
 entschwunden und über vieles andere sollte ein Elias Klage-
 20 lieder anstimmen². Und wenn ihr das klar erkennen und
 als wahr bei euch erfinden wollet, so betrachtet (nur) eure
 Stadt, die Stadt des Friedens und Königin der Städte der
 Welt und Quelle der Weisheitslehren und das Ruhelager der
 Vornehmen und Angesehenen und den Ort der Weisen und
 25 Schriftgelehrten, und vergleicht den Ruhm und die Ehre
 und den Glanz ihrer Kirchen und ihrer Gefäße³ und ihrer
 Vorsteher und die angesehenen Stände ihrer Gemeinden und
 die Weihegaben, die für sie bestimmt werden, und die Opfer
 und Abgaben und Gebühren und Gaben, die in ihnen dem
 30 Herrn (in jetziger Zeit) dargebracht werden, mit denen in
 den Tagen des Katholikos Mar 'Abdišo⁴, der unter den Ge-
 rechten wohne⁵, dessen Andenken in gutem Geruche sei! —

¹ Im Folgenden sind die Relativsätze durch Aussagesätze ersetzt, also: die Gerechtigkeit . . . statt: die Gerechtigkeit, die . . .

² ܕܠܝܠܐ ܕܡܪܝܢܐ ܕܝܫܘܥܐ. Das Wortspiel kann im Deutschen nicht wieder-
 gegeben werden. ³ Oder: Gewänder.

⁴ 'Ebedjesu I (963—986); cfr. MAS. pars II vers. Lat. p. 54 et 81.

⁵ D. h. seligen.

und sehet, zu welcher geringen Summe sie herabgesunken
 sind und um wie viel sie vermindert sind, in dem Zeitraum
 von weniger als vierzig Jahren von jener ^[130a] Zeit an bis jetzt!
 Vergleichen ferner die große Zahl der Gläubigen jener Zeit
 und ihre glückliche Lage mit der von heute und sehet, wie ⁵
 ihre Zahl und ihr Reichtum an Gütern abgenommen hat!
 Vergleichen den Ruhm der Schulen jener Zeit und die Lehrer
 und Schüler, die zu ihnen gingen, und die Klöster von damals
 und die ausgezeichneten Mönche in ihnen und die Zeichen
 und Wunder, die durch sie vollbracht wurden, und sehet, wie ¹⁰
 groß der Unterschied zwischen ihnen (und uns) (ist)! Ferner
 aber wendet euch hin und sehet auf die Anhänger der anderen
 Religionen und die, welche mit eitlen Bekenntnissen prahlen,
 und sehet, daß, wenn auch ihre Zahl vermindert und ihr
 Lehr(betrieb) geschwächt wurde und sie in der Beobach- ¹⁵
 tung ihrer Kanones erschlafften und von den Wegen ihrer
 Gesetze abirrten, sie doch nicht (so) erschlafft sind, wie wir
 und nicht (so) nachlässig geworden sind, wie wir! Und zum
 Beweise führen wir an die Verhältnisse der Juden, des ver-
 achteten und verdorbenen Volkes und der ausgerotteten und ²⁰
 vernichteten Klasse. Denn wenn wir ihre Lage betrachten
 und über die Zustände bei ihnen nachforschen, so sehen wir, daß
 sie nicht auch zu einer geringeren Zahl herabgesunken sind, als
 die, welche sie seit einem Zeitraum von vierzig Jahren hatten, wie
 wir, die im Besitze der Wahrheit sind. Auch die Jakobiten, ²⁵
 die unter uns (wohnen), sind nicht (so) zurückgegangen, wie wir.
 Ich übergehe aber die Verhältnisse der (Christen) im Gebiete
 der Römer und innerhalb des Gebietes der Araber, die größer
 an Zahl und reicher an Gelehrsamkeit und wohlhabender an
 Gütern sind, als sie (früher) es waren. Und wenn ihr über ³⁰
 jene Verhältnisse nachfraget, die außerhalb eurer gesegneten
 Stadt (herrschen), so erfahret ihr, daß sie (noch) verwirrter sind,
 als die, welche bei euch herrschen. Und wenn wir über die Ver-
 anlassung davon nachforschen und zu wissen begehren, welche
 es sei, so finden wir, daß es unsere Nachlässigkeit ist und (die ³⁵
 Frechheit, mit der) wir die apostolischen Kanones mit Füßen
 treten und die kirchlichen Gesetze verachten, die da Flüche

und Verwünschungen über alle verhängen,¹ [130b] die sie übertreten. Und der Grund unserer Verachtung der Kanones ist Verachtung, Kauf und Verkauf der Priesterwürde. Denn die Apostel haben entschieden und bestimmt und Kanones (darüber) aufgestellt und unter Strafe von Fluch und Bann befohlen, daß keiner die Priesterwürde kaufen noch auch dieselbe verkaufen solle. Und weil wir das Gebot verachtet und das Verbot übertreten haben, so hat uns der Erbarmer verlassen und uns dem Züchtiger überliefert. Denn wenn
 10 das Haupt der Priester bei seiner Einsetzung und Wahl Heller und Denare zur Bestechung gab, so fordert er nachher auch von den anderen gemäß dem, was er gegeben hat, und wie er getan hat, fordert er, daß ihm (dafür) vergolten werde. Und daher nimmt er Bestechung an, die die Augen der Weisen blind
 15 macht², und beugt das Recht der Witwen und Waisen und ist parteiisch gegen die Vornehmen und verachtet die Dürftigen und Armen. Und wenn der Hirt diese Angelegenheiten, die seine Pflicht sind, so behandelt, was werden dann die unterdrückten Herden tun? Keiner von den Untertanen
 20 wandelt (dann) nach dem Willen seines Herzens und der Einsicht seiner Seele, und die Ermahnungen und Gebote werden mit Füßen getreten und nicht mehr in Kraft sind die Gesetze und Kanones. Und wenn die Gesetze verachtet und mit Füßen getreten werden, so zürnt ihr Gesetzgeber und verachtet
 25 ihre Verächter und verwirft die, welche sie mit Füßen treten, wie wir ja sehen, daß es bei uns geschehen ist und in der Tat bei uns eingetroffen ist. Denn es ist uns verboten, wie oben gezeigt wurde, daß wir die Priesterwürde kaufen und verkaufen, die aus Erbarmen zu unserer Erlösung
 30 verliehen wurde. Und beobachtet haben das Gebot die Chalcodonenser³, unsere Nachbarn, und die Jakobiten, die unter uns (leben), wir aber haben es verachtet und haben die Würde des Priestertums gleichsam zum Gegenstand des Handels gemacht, (so) daß jeder, der mehr Groschen zahlt, den Rang erhält, den
 35 er wünscht. Und ach! wären wir doch in (unserer) Frechheit

¹ Wörtlich: schenken.

² Vgl. Eccli. 20, 29.

³ Die Katholiken.

dabei geblieben, im verborgenen (die Priesterwürde) zu kaufen und an Freunde¹ zu verkaufen, so daß, wenn wir auch Sünde uns zuzogen, doch die Außenstehenden² unsere Schande nicht erfahren hätten, und uns (nicht) verspotteten und verhöhnten. Aber diese (Sünde der) Habsucht genügte uns nicht, [131a] 5 und wir blieben nicht bei dieser Frechheit, sondern das, was der hl. Geist gnadenvoll schenkt, das haben wir teuflischerweise durch Bestechung von Außenstehenden und durch Außenstehende zu erhalten uns bemüht, eine Sünde³, die Gott erzürnt und den Satan erfreut, den Freunden Anstoß gibt 10 und den Außenstehenden einen Kranz der Freude flicht. Und wo ist dies geschehen? In eurer Stadt, dem Jerusalem des Ostens und dem Sion der Rechtgläubigkeit, in dem Archive der Heilslehren! Durch was und durch wen? (Durch ihn), der bei eurer Nachgiebigkeit euch alle an 15 Listen übertrifft. Und er hat den Rang der Würde des Katholikos an sich gerissen und sich auf den Sitz des Patriarchats gesetzt, nicht gemäß der Ordnung und nach dem Kanon der Kirche, sondern in verderblicher und teuflischer Weise, weil er auf seinen Mammon vertraut und durch 20 ihn die Außenstehenden schmeichelnd gewonnen hat, aber gegen die Kirche sich treulos erwiesen und ihre Kanones vernichtet und ihre Gesetze in Verwirrung gebracht und ihren Primat in ungesetzlicher Weise erhalten und allen Gläubigen Ärgernis gegeben hat, und zwar nicht im Verborgenen verstohlenerweise, sondern offen in kecker Weise, im Angesichte der Sonne, sage ich, und vor dem ganzen Volke und eurer in der ganzen Welt berühmten Stadt, . . . indem er seine Sorge nicht auf den Herrn warf⁴, sondern auf das Geld, und nicht das Gebet zu seiner Zufluchtsstätte 30 machte, sondern das Zepter. Und durch dessen Gewalt genötigt, gaben ihm die Väter die wunderbare Handauflegung,

¹ Wörtlich: Hausgenossen, d. h. denen, die demselben religiösen Bekenntnis angehören. Diese Bedeutung hat كُتَابًا immer im Folgenden.

² D. h. die nicht unserem Bekenntnis angehören, insbesondere die Muhammedaner. Diese Bedeutung hat كُتَابًا immer im Folgenden.

³ Wörtlich: Sache.

⁴ Vgl. Ps. 55, 22 (Lee).

und er empfang, wie ein Tyrann, den Primat und bemächtigte sich seiner in ungeziemender Weise, ohne die Gegenwart des Bischofs von Elam, dem es nach dem Kanon zusteht, daß er bei der Handauflegung zugezogen werde oder durch
5 Unterschrift seine Zustimmung gebe. Auch hat er sich weder vor Christus gefürchtet noch vor den Menschen gescheut, sich unbehutsamerweise auf den Thron des Katholikos zu setzen¹, wie Sorîn² (tat), der es (das Katholikat) einst in ungesetzlicher Weise annahm, und (den) die katho-
10 lische Kirche schnell aus ihrer Gemeinschaft warf, wie einen Stein aus der Schleuder. Und ihr wisset, o von Gott Belehrt³, daß damit weder Gott zufrieden ist, [131b] noch die Kirche Gottes, und weder die Natur es rechtfertigt noch die Schrift es gestattet. Und zwar lehrt die Natur, daß dies schänd-
15 lich und unsittlich ist. Aus den wenigen (Gründen), die ich angeführt habe, erkennet ihr, — der Herr möge eure Ehre mehren und der Kirche durch euren Vorrang den Sieg verleihen! — daß bei dem, welcher diesen christlichen Primat durch die Hilfe der Außenstehenden erlangt und durch Be-
20 stechung und Gewalt die Größe des geistlichen Priestertums empfängt, wie diese Person es in ungesetzlicher Weise erhalten hat, und wie es der an sich reißt, der es durch List usurpiert, weder weltliche Ehre seinem Primat folgt, noch sich göttliche Kraft mit der Größe seines Priestertums ver-
25 bindet. Weder sein Gebot wird angenommen, noch seine Herrschaft gefürchtet und er kann auch nicht irgendeines von den Verbrechen tadeln, noch wird er wegen irgendeiner Tugend gelobt, noch kann er den hindern, der (ihn) mit Gewalt bestimmen will, ihm das Priestertum zu erteilen⁴, noch das Zu-
30 reden dessen abweisen, der ihn auf Grund dieser (Sünde) überredet. Und wenn dies in dieser Weise geschieht, so

¹ Wörtlich: und hat sich gesetzt.

² Er wurde geweiht am Gründonnerstag 1065 (der Griechen = 754 n. Chr.) und regierte nur bis zum Sonntag nach Christi Himmelfahrt (12. April bis 27. Mai), das sind 46 Tage, während 'Amr seine Regierung auf 51 Tage berechnet. MAS. pars II vers. Lat. p. 36.

³ Vgl. Jo. 5,45.

⁴ Wörtlich: der mit Gewalt will, daß er . . . empfangen.

wisset ihr, wie viele Nachteile (dadurch) herbeigeführt und miteinander verursacht werden. Und ferner, gesetzt auch, daß dieser Mann für diesen Primat paßt und dieser Größe würdig ist, wer kann, wenn sich nach seinem Tode einer findet, der in seinen Fußstapfen wandelt und ein Zerstörer 5 der Bestimmungen und Kanones und ein Feind der Gesetze und Gebote ist, und die Außenstehenden besticht, wie dieser getan hat, und durch die Gewalt der Regierung den Primat empfängt, ohne den Metropolit von Elam und von Nisibis und von Perat dē Maišan, wer kann ihn hindern oder wird 10 gehindert an seiner Handauflegung? Und wenn man ihn hindert, und er den zum Vorwand nimmt, der ihm den Weg eröffnet hat, welche Entschuldigung hat der, welcher ihn hindert? Wenn ihr aber sagt, daß man ihm sage: Der, welcher vor dir war, war würdig des Geschenkes, das ihm 15 geschenkt wurde, du aber gleichst ihm ganz und gar nicht, und er euch erinnert an die Taten dieses (Mannes) ^[132a] und die Bestechung und die Denare und die gewaltsame Verhaftung der Väter und (zwar) durch die Untersuchungsrichter und die Weihe ohne den Elamiter(bischof) und ohne 20 die Zustimmung der ganzen Gemeinde insgesamt, was werdet ihr (ihm) antworten und welche Entschuldigung vorbringen? Sind wir nicht wirklich zur Schande geworden für unsere Nachbarn, und zum Spott und Hohn für alle Völker, die um uns (wohnen)¹, wenn sie über seine Anmaßung und unsere 25 Nachsicht mit ihm spotten und über seine Handlungsweise und unsere Unterwerfung unter ihn höhnen? Und wenn die Angelegenheiten des Hauptes unserer Vorsteher so von ihm und von uns behandelt werden, welcher Kanon, o du Ruhm der Kirche, wird (dann noch) in der Kirche beobachtet? Wen 30 von seinen Untergebenen kann er tadeln oder wegen seiner Sünde oder seines Vergehens zurechtweisen? Und wenn er ihn, wie die Fürsten, seine Helfer, in weltlicher Weise tadelt, wie ist göttliche Gewalt mit seinen Worten verbunden? Welcher Gläubige fürchtet seinen Bann oder welcher Sohn 35

¹ Vgl. Ps. 44, 13; 79, 4 (Lee).

der Kirche hat Respekt vor seiner Zensur? Wie steigt der hl. Geist herab und neigt sich über die Weihen, die er spendet und die Opfer, die er feiert? Wer kümmert sich (noch) um die lebendigmachende Lehre, in der Kirche damit er wegen
5 ihrer Kenntnis Vorsteher werde? Wie wird nicht jeder, der nach der bischöflichen Würde verlangt, sich bemühen, Denare zu sammeln, statt um die Tugend (sich zu bekümmern), um durch sie (die Denare) die Vorsteherwürde zu erwerben und den erhabenen Rang des Priestertums? Warum schämen wir uns nicht
10 vor den verächtlichen Juden, unseren Feinden, die mit ihren Kanones sorgfältiger sind als wir? Oder warum erröten wir nicht vor den Jakobiten, die unter uns (wohnen), die ihre Gesetze nicht mit Füßen treten wie wir, indem sie ihren Primat nicht durch Bestechung empfangen oder vergeben und die
15 Rangstufen ihres Priestertums nicht kaufen oder verkaufen? Und ferner ist es bekannt, daß diejenigen, welche (etwas) von dieser Person als Bestechung angenommen haben und ihr geholfen und sie auf den Patriarchalsitz erhoben haben, dies als kanonisch hinstellen und von jedem, der zu diesem
20 Amte erwählt wird, nach diesem Kanon (Geld) verlangen. Und wenn man ihren Kanon nicht annimmt und ihnen ihre Gebühren¹ nicht gibt, [132b] so erlauben sie nicht, daß er zu (ihrem) Oberhaupte gesalbt werde, auch wenn der geeignete (Mann) heilig ist. Wenn sich aber eine Person findet, die
25 nicht geeignet ist, aber ihnen gibt, was sie fordern, so befehlen sie und treiben mit Gewalt, daß er zum Vorsteher gemacht werde, wenn er auch ein Sohn des Verderbens² ist, und schuld daran ist, daß unsere Kanones außer Kraft gesetzt und unsere Gesetze zunichte gemacht werden und wir
30 noch strenger gezüchtigt und gewaltiger geschlagen werden. Und dies nun (lehrt) die Natur (= ergibt sich aus der Natur der Sache). Kommen wir aber (nun) zu der (hl.) Schrift! Es sagt also der lebendigmachende Mund Christi, wie geschrieben steht im lebendigmachenden Evangelium, dies: „Jeder, der einem
35 von diesen Kleinen, die an mich glauben, Anstoß gibt, dem

¹ Annone = annona, Getreide, (das dem Soldaten zum Solde geliefert wurde).

² Vgl. Joann. 17,12.

wäre es besser, daß eines Esels Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefen des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt der Ärgernisse wegen! (Denn es ist notwendig, daß Ärgernisse kommen).¹ Wehe aber dem Manne, durch den Ärgernisse kommen.“² Denn, wenn wir auch alle 5 unseren Herden Ärgernis geben, und unser ganzer Leib ein Geschwür ist, so ist doch ein Ärgernis von dem anderen verschieden. Denn es gibt ein Ärgernis, das den Glauben schädigt und die Religion herabsetzt und die Kanones umstürzt; aber es gibt (auch) ein Ärgernis, das, zwar tadelns- 10 wert ist, aber doch den Glauben nicht benachteiligt, noch dem Bekenntnis schadet, noch die Kanones der Kirche zunichte macht. Auch wißt ihr, daß in dem Ärgernis, das von dieser Person (ausgeht), weder für den Glauben ein Vor- 15 teil ist, noch für die Kirche Erbauung, noch für ihre Kinder ein Nutzen. Was aber für ein Urteil dem bereitet ist, der dieser Sünde schuldig ist und jedem, der ihm hilft und beisteht, das lernet aus der Erklärung des hl. Mar Theodoros des Erklärers³! Und ferner sagt der lebendig- 20 machende Mund (Christi) so: „Und wenn dein Auge dich ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir! (Denn) es ist dir besser, daß du mit einem Auge zum Leben eingehst, als daß du im Besitze zweier Augen in das Feuer der Hölle stürzest.“⁴ Denn hierdurch lehrt uns unser Erlöser, wie Mar Theodoros, die Sonne der Lehrer, erklärt: „Wenn in der Kirche 25 sich ein Mann befindet, der einen hohen Rang und einen Ehrenplatz hat, entsprechend dem Ehrenplatz des Auges im Leibe, und Veranlassung ist zu Ärgernissen, und Streitigkeiten und Ärgernisse erregt, [133a] so soll er verstoßen und weit weg 30 verworfen werden, und von dem Range seines Amtes ausgeschlossen sein. Denn es ist besser, daß man sagt: Die Kirche ist mit einem Auge blind, als daß man sage, daß sie die göttlichen Gesetze übertritt.“ Die Erzählung aber von

¹ Das Eingeklammerte steht am Rande.

² Matth. 18,6 f.; cfr. Luc. 17,1.

³ Migne, *Patr. Gr.* 66,703 sqq. finden sich unter den Fragmenten des Kommentars zum Matthäusevang. keine Erklärungen zu Matth. 18.

⁴ Matth. 18,9. Wörtlich: in die Hölle des Feuers stürzest.

Simon, der das Priestertum für Geld kaufen wollte, und wie ihn Simon Petrus ausstieß und entfernte¹, weil die euch allen offenbar bekannt ist, so habe ich nicht nötig, sie euch hinzuschreiben. Und wenn der, welcher den Aposteln in der
5 Weise des Segens² Geld brachte, — und wenn sie es genommen hätten, so weiß man, daß man es den Armen und Bedürftigen in der Weise des Almosens gegeben hätte, — verworfen und abgesetzt und verflucht und gebannt und abgewiesen und der Verachtung überliefert wurde, damit,
10 wie sie getan haben, auch wir täten und diese ihre Lehre befolgen, was für einen Tadel verdient dann der, welcher die Güter der Kirche zur Bestechung an die Auswärtigen gibt, damit sie mit Gewalt die Angehörigen³ drängen, daß sie ihn zum Oberhaupte machen?

15 *Achtundzwanzigster Kanon von den Kanones der Apostel.*⁴
„Wenn ein Bischof für zeitliche Güter (kirchliche) Würden empfängt, oder ein Priester, oder ein Diakon, so soll seine Absetzung erfolgen, und die (Absetzung) dessen, der (ihm) die Weihe erteilt hat, und er soll gänzlich von der Gemeinschaft mit der Kirche geschieden werden, wie Simon der
20 Zauberer von mir, Petrus, (ausgeschieden wurde).“ Ihr wisset, o unsere Herren und unsere Brüder, daß die Metropolitane und Katholikos' und Patriarchen in jener Zeit Bischöfe genannt wurden. Und dieser Kanon erklärt es für recht, daß
25 jeder abgesetzt werde, der eine von diesen Würden für zeitliche Güter annimmt. Und wenn dem so ist, was (dann) von dem zu sagen ist, der es (das Amt) durch Geld und Gut und die Hilfe der Auswärtigen und Verfolgung der Einheimischen erlangt und der dem widerstrebt, was die kirchlichen
30 Kanones für recht erklären, darüber urteilt selbst!

*Neunundzwanzigster Kanon der Apostel.*⁵ „Wenn ein Bischof, durch Benutzung (der Hilfe) weltlicher Fürsten, durch sie

¹ Act. ap. 8,18 sqq.

² Um Segen (= die Gewalt zu segnen und zu weihen) zu erlangen.

³ Siehe S. 7².

⁴ P. de Lagarde, *Reliquiae iuris ecclesiastici*. Lipsiae 1856. p. 48 can. 27.

⁵ Ibidem can. 28.

die Kirche (in die Gewalt) bekommt, so soll er abgesetzt und ausgeschieden werden und (ebenso) alle jene, die mit ihm in Gemeinschaft stehen.“ Und eure Tugend weiß, o geistliche Söhne, daß diese Person ^[133b] ihre Zuflucht genommen hat zu den Fürsten der Auswärtigen und nicht bloß eine Kirche in ungebührlicher Weise übernommen hat, sondern sogar den Primat aller Kirchen insgesamt. Und wenn der, welcher eine Kirche (zu regieren) übernimmt, tadelnswert ist, wie großen Tadel von (seiten) Christi verdient der, welcher viele Kirchen mit Gewalt (an sich) gerissen hat? 5
10

*Ein Teil von den Kanones der Apostel Petrus und Paulus.*¹
 „Um wie viel mehr seid ihr verpflichtet, daß ihr euch nicht herausnehmt, etwas von dem umzustößen, was wir nach dem Willen Gottes für euch verordnet haben². Weil aber viele gemeint haben, daß dies verächtlich sei, und die Weihe und Ordination verwirren wollen und gegen alles (Recht) sich anmaßen (die Verordnungen) umzustößen, indem sie Würden an sich reißen, die (ihnen) nicht verliehen sind, und sich selbst wie Aufrührer erlauben, diese (Würden), über die sie keine Gewalt haben, zu verleihen, und deswegen einerseits Gott erzürnen, wie die Genossen Korahs und der König Ozia, die ohne Vollmacht und ohne Gott sich das Oberpriestertum verliehen und (von denen) diese im Feuer verbrannten³, jenes Antlitz aber vom Aussatze ergriffen wurde⁴, andererseits aber auch Jesus Christus erzürnen, der (die Weihe) angeordnet hat, den hl. Geist aber mit Schmerz erfüllen⁵, indem sie sein Zeugnis vernichten⁶, so empfangen sie mit Recht die Strafe, die denen angedroht wird, die derartig handeln.“ Und eure Ehre weiß, o ihr Kinder des Erhabenen, daß diese Person die Ordnung der Weihe verwirrt hat, und dieser Kanon erklärt es für recht, daß der, welcher so handelt, dasselbe Urteil verdient hat, wie die Genossen Korahs und Ozias, 15
20
25
30

¹ Apost. Konstit. lib. 8 c. 48 n. 2—4. Funk, *Didasc. et const. ap.* vol. 1 p. 556—559; cfr. vol. 2 p. 92 sqq.

² Nr. 2.

³ Num. 16, 1 sqq.

⁴ II Paral. 26, 17 sqq. II (= IV) Reg. 15, 5 sqq.

⁵ Vgl. Eph. 4, 30 und über sein Zeugnis Rom. 8, 16.

⁶ Nr. 3.

und ihr wißt, welche Strafe es ist, die über jene verhängt ist, die so handeln.

*Aus demselben Kanon.*¹ „Wir sagen also, daß keiner die Ehre des Priestertums sich mit Gewalt nehmen², sondern sie
 5 entweder von Gott empfangen soll, wie Melchizedek³ und Jacob⁴
 oder von dem Oberpriester, wie Aaron von Moses.“⁵ Und ihr wisset, o selige Väter und geistliche Söhne, daß diese Person weder wie Melchizedek das Priestertum empfing, noch wie
 [134a] Aaron. Wenn aber jemand sagt, daß er es empfing,
 10 wie Mâri⁶ und Johannes⁷, so sagen wir ihm, daß die Wahl und Handauflegung des Mâri und Johannes nicht (so) schändlich war wie diese. Denn wenn sie etwas als Bestechung gaben, so wurde doch nicht vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange von ihnen verkündigt, daß sie (etwas)
 15 gegeben hatten und wie viel jeder von ihnen gegeben hatte, wie zu dieser Zeit über diese Person. Und ferner war der Metropolit von Elam, der (den Gewählten) die Hand auflegt und sie (mit dem Kreuze) bezeichnet, bei der Handauflegung (jener) beiden hinzugezogen, aber bei der Handauflegung dieses Mannes war er nicht herangerufen. Und bei
 20 der Handauflegung jener wurden die Väter nicht mit Gewalt gezwungen, (sie ihm) aufzulegen, wie es bei der Handauflegung dieses (Mannes) geschehen ist. Und wenn dieser und seine Helfer diese beiden zum Vorwand nehmen, so findet sich vielleicht
 25 nach diesen ein anderer, dessen Wahl und Handauflegung schändlicher ist, als die jener drei, und er und seine Helfer nehmen von ihnen Veranlassung und er wird (als Patriarch) aufgestellt, und ihr wisset, was (dann) folgt! Auch weiß eure Ehre, daß, wenn die Handlung dieses Mannes nach dem Hinscheiden des Mar 'Abdišo'⁸, dessen Andenken gesegnet sei, ge-

¹ Apost. Konst. l. c. n. 17 Funk, vol. 1 p. 562 sq. Für Jacob ist die gewöhnliche LA Job, siehe Job 1; 5.

² Vgl. Hebr. 5, 4. ³ Gen. 14, 18, Hebr. 7, 1; 15f.

⁴ Gen. 35, 1. ⁵ Ex. 30, 30.

⁶ Mâri II. (987—1001).

⁷ Johannes VI (1002—1013), den 'Amr geldgierig nennt, oder Johannes VII, Sohn des Nazuk (1013—1022). Cfr. MAS. pars II vers. Lat. p. 55 sq.

⁸ 'Ebedjesu I. (963—986).

schehen wäre, sein Verfahren für die Seelen aller Gläubigen (noch) verächtlicher und verhaßter gewesen wäre, als es jetzt verächtlich ist. Und der Grund, weshalb es jetzt weniger verächtlich ist, ist die kleine Nachsicht, die mit den seligen Mâri und Johannes geübt wurde. Und wenn der Handel¹ von diesem 5 Manne wiederholt und mit ihm Nachsicht geübt wird, so findet man eine derartige Handlungsweise kanonisch, weil sie zur Gewohnheit geworden ist. Und alle Sünden, die in betreff der (Patriarchen)wahl von jetzt an (und) bis zum Ende der Welt geschehen, werden an diesem Manne und an uns 10 allen bestraft werden, indem er und wir uns als Veranlassung derselben herausstellen. Und ferner, wenn die Sünde² des Mâri und Johannes (ebenso) unsittlich war, wie die (Sünde) dieses (Mannes) und dieser sie nachahmte und gleichsam zum Gesetze machte, so geziemte es sich (doch) nicht, daß 15 man mit ihr Nachsicht übte, wie mit diesen Nachsicht geübt wurde, weil die Sünde dessen, der das Ungesetzliche für gesetzlich hält, [134b] größer ist, als (die Sünde) dessen, der etwas in ungesetzlicher Weise tut, mit dem Bewußtsein, daß er ungesetzlich gehandelt hat. Wenn ihr aber sagt, daß 20 das Verfahren dieses (Mannes) nicht schändlicher ist, als das des Mâri und Johannes und daß, wie jene (als Patriarchen) angenommen wurden, so auch dieser angenommen werden müsse, so sagen wir zu euch, nicht um unsere Ansicht zu verfechten, sondern um zu lernen und nicht nach Weise eines 25 Lehrers, sondern fragend: Ist das Verfahren dieses Mannes lobenswert oder ist es tadelnswert? Ich glaube nicht, daß ihr saget, daß es lobenswert sei, indem ihr vor der göttlichen Schrift Ehrfurcht habt, die sagt: „Wehe denen, die das Gute böse nennen und das Böse gut, und die das Licht 30 zur Finsternis machen und die Finsternis zum Lichte, und das Bittere süß nennen und das Süße bitter!“³ Wenn ihr aber eingesteht, daß sie tadelnswert ist, so ergibt sich eines von beiden: Entweder war das Verfahren des Mâri und Johannes

¹ Wörtlich: die Handlung.

² Wörtlich: die Sache.

³ Is. 5, 20.

nicht (so) schändlich, wie das (Verhalten) dieses Mannes, und deshalb wurde mit ihnen Nachsicht geübt und erkannte man sie an, oder es war (ebenso) unsittlich wie bei diesem (Manne), und die mit ihnen Nachsicht übten, verdienten Tadel, wenn
5 sie die Nachsicht versagen konnten und (doch) Nachsicht übten. Zudem weiß jedermann, daß das Verfahren jener¹ nicht so unsittlich, wie das (Verfahren) dieses Mannes. Wenn es aber unsittlich wäre, wie bei diesem, und mit ihnen doch Nachsicht geübt wurde, so haftet an euch der Tadel
10 und eilt die Schmach hinter euch her (und ruft:) Weshalb stimmt ihr ihnen bei? Weshalb habt ihr ihre Namen ausgerufen (als von Patriarchen?) Wenn ihr aber sagt: Wir fürchteten uns vor den Fürsten, ihren Helfern, so sagen wir euch: Und wenn euch also die Fürsten befehlen, daß ihr
15 beim Fasten Fleisch essen sollt oder daß ihr ehebrechen und töten und falsches Zeugnis ablegen sollt, — was fern sei, daß es euch geschehe! — würdet ihr ihnen gehorchen? Und wenn ihr sagt, daß das Urteil, das über jene gefällt ist², die sich dieser Sünden schuldig gemacht haben, größer
20 und härter sei, als das wegen des (unrecht erworbenen) Oberpriestertums, so beweisen wir euch, daß es für alle diese Sünden Nachlassung gibt, wie der hl. Lehrer Narsai³ der Wahrhaftige, [135a] dessen Gebet über uns komme, in der dritten Abhandlung des Buches über die schlechten Gewohn-
25 heiten⁴ zeigt, die in der Kirche auf Grund der Nachlässigkeit der Kirchenvorsteher entsprungen sind, worin er Folgendes sagt: „Wenn es mir aber nicht zusteht, die Priester in irgend etwas zu tadeln, so doch wegen des Unrechts, das sie am Priestertum begehen und (wenn sie) die herrliche Würde
30 jenen geben, die nicht einmal würdig sind, die Türen der Kirche zu durchschreiten, und (wenn) vielleicht jede Frevel-

¹ Mâri und Johannes.

² D. h. die Strafe, zu der sie verurteilt werden.

³ Narsai der Große oder der Aussätzige, ein Mitbegründer der Schule zu Nisibis, gestorben um 507. Duval, *Lit. syr.* p. 346.

⁴ Bei Assemani, *B. O.* III 1, p. 66 nennt 'Ebedjesu unter den Werken des Narsai ein Buch über „Die Verderbnis der Sitten“. Duval, *Lit. syr.* p. 347. Wright, *Syr. lit.* p. 59.

tat, die Frevel genannt wird, Vergebung findet, so gibt es doch für den Frevel am Priestertum keine Vergebung.“ Dar- aus erkennt man aber, daß die Sünde, die wegen des Priester- tums (begangen wird), größer ist als alle Arten des Frevels; und jeder, der ihn hindern kann und nicht hindert, ist ein 5 Genosse dessen, der ihn verübt und aller jener, die (ihm) helfen; und wer (ihn) hindern konnte, und auch jetzt (noch) hindern kann, den kennet ihr!

*Siebenzehnter Kanon aus der Synode der Dreihundertundacht- zeh.*¹ „Es ist der Wille der ökumenischen Synode, daß es 10 weder den Bischöfen, noch den Priestern, noch den Diakonen erlaubt sei, durch Bestechung (als) Priester (angestellt zu werden). Und wenn man jemand (darauf) ertappt, so soll den, der gibt und (geweiht) wird, und den, der annimmt und (die Weihe) verrichtet, beide Teile zugleich, die (Strafe der) 15 Absetzung vom Priestertum treffen und den, der diese (Be- stimmungen) übertritt, stellt die ökumenische Synode unter den Bann!“ Und wenn der, welcher den Angehörigen (seines Bekennt- nisses) (Geld zur) Bestechung gibt, abgesetzt wird, um wie viel mehr jener, der den Auswärtigen gibt! Wenn aber jemand sagt, 20 daß alle Fürsten der Kirche dieser Zeit oder (doch) ihre Mehrzahl durch Bestechung, die sie den Metropolit und den Katholikos² gegeben haben, ihre Vorsteherwürde erlangt haben, so sagen wir ihm, daß der Grund dieser und der meisten tadelnswerten (Handlungen), die in der Kirche geschehen, die Nachsicht 25 ist, die mit dem Katholikos geübt wird, mit ihm, dessen Wahl und Handauflegung nicht in gottgefälliger Weise statt- findet. Denn wenn die Wahl des Katholikos weltlich wird und durch die Nachsicht [^{135 b}] der Angehörigen und die Hilfe und Unterstützung der Auswärtigen zustande kommt, so 30 nimmt auch er Bestechung an und beugt das Recht und übertritt das Gesetz. Und wenn der Metropolit sieht, daß Simon Kepha² Geld annimmt und Bestechung entgegennimmt, und das Recht beugt und das Gesetz übertritt, so nimmt auch

¹ Väter von Nicäa. Braun, *De s. Nicaena syn.* p. 73.

² D. h. der Katholikos, das Oberhaupt der Kirche, gleich dem Simon Petrus. Die Stelle ist ein Zeugnis für die Lehre vom Primat Petri.

er, wie man von ihm genommen hat. Und wenn der Bischof sieht, daß er für Silber und Gold seine Würde gekauft hat, so verkauft er auch den Presbyterat und den Diakonat und richtet ungerecht und parteilich. Und wenn die (Angelegen-
 5 heiten) der Söhne der Kirche (= Kleriker) so vollzogen werden, so findet man, daß die (Handlungen) der gläubigen Laien (noch) schändlicher sind, als diese. Die Veranlassung aber von all diesem ist der Katholikos, und die Veranlassung (zu der Sünde) des Katholikos ist eure Nachsicht. Und ferner, wenn
 10 die Kirchenfürsten unserer Zeit tadelnswert sind, weil sie ihre Vorsteherwürde für Geld erlangt haben, das sie den Katholikos' und den Metropolitene gegeben haben, so brauchten sie es von jetzt an und fernerhin nur den Fürsten und den Auswärtigen zu geben. Denn wenn sie von ihrem Katholikos
 15 sehen, daß er mit Hilfe der Fürsten eingesetzt wird, was hindert sie, daß auch sie auf diese Weise (zu ihrer Würde) zu gelangen (suchen)? Und wenn dies geschieht, so findet sich, daß das Zweite schlimmer ist, als das Erste. Denn wenn auch beides zugleich schlecht ist, so ist doch eines verächtlicher
 20 als das andere. Zuerst streiten beide (Sünden) gegen die Kanones der Apostel und führen das Verderben herbei und bereiten unserem Volke Schande und Verspottung. Und wenn ihr dessen überdrüssig seid, so rottet zuerst aus das, was schlimmer ist und dann ermahnet alle Väter dazu, daß sie
 25 den in den Bann tun sollen, der durch Bestechung das Vorsteheramt (in) der Kirche erlangt oder es gegen Bestechung verleiht. Und jeder, der daran keine Freude hat, den soll der Herr nicht erfreuen, weder in dieser Welt noch in der zukünftigen, und die Betrübnisse eines jeden, der darüber
 30 betrübt wird, möge der Herr verdoppeln! *Zwölfter Kanon der Synode, die versammelt war zu Chalcedon darüber, daß ein Bischof nicht durch Schreiben der Könige Metropolit d. h. aber Haupt der Bischöfe werden soll.*¹ „Es kam zu unserem Gehör, daß Leute außerhalb der kirchlichen Gesetze (sich gestellt

¹ KAC 92. Schultheß, *Die syr. Kanones der Synoden von Nicäa bis Chalcedon* (Berlin 1908). (*Abhandl. der GGW.*) N. F. t. X n. 2 p. 125.

haben und) zu den auswärtigen¹ Herrschern geeilt sind und durch Befehl der königlichen Regierung, [136a] der auf griechisch *πραγματικός τύπωλος*² heißt, eine Hyparchie in zwei zerrissen haben, so daß von da an zwei Metropolitane in einer Hyparchie sein sollten. Es bestimmt nun die heilige Synode, daß also keiner von den Bischöfen etwas Derartiges sich zu tun unterfangen soll. Wer aber dieses Gesetz übertritt und verachtet, der verliert seine Würde.“³ Denn wenn wir auch nicht den Glauben⁴ annehmen, den die Synode von Chalcedon aufgestellt hat, so nehmen wir doch ihre Kanones an, die unser Bekenntnis nicht verletzen. Und deshalb haben die Väter sie in den synodischen Büchern aufgezeichnet. *Ein Teil von dem dreizehnten Kanon der Synode von Bet Lapat, der über diejenigen handelt, die für Geld die Weihe des Priestertums erkaufen.*⁵ „Auch für den also, der Geld gibt und sich die Würde des Priestertums der Kirche kauft, verordnen wir dieselbe Strafe, daß er sein Amt überhaupt nicht ausüben solle, indem wir uns erinnern an das Wort des seligen Petrus, der einen von den Anmaßenden, der für Geld die geistliche Gabe zu kaufen gedachte, sogar aus der Gemeinschaft des Glaubens ausschloß, indem er zu ihm sprach: Dein Geld gehe mit dir ins Verderben! Denn, weil du geglaubt hast, daß man die Gabe Gottes für weltliche Güter erwerbe, so kommt dir weder ein Anteil noch ein Gewinn aus diesem Glauben zu!“⁶ Der also, der Geld gibt, und der, welcher es nimmt für eine von den Würden der Kirche, soll gebannt sein von Christus, dem Haupte der Kirche!“ Wenn also die heiligen Väter den, der an die Angehörigen (seines Bekenntnisses) (Geld zur) Bestechung gibt, mit Simon dem Zauberer, der von den Aposteln gebannt wurde, verglichen haben, mit wem ist dann der, welcher die Auswärtigen besticht und den Platz

¹ D. h. heidnischen.

² Andere LA: *τύπος* (Schultheiß).

³ Wörtlich: fällt aus seiner Würde.

⁴ Oder das Glaubensbekenntnis . . . , das . . .

⁵ Syn. 621 f.

⁶ Act, ap. 8, 20 f. (verändert).

des Simon Kepha einnimmt, zu vergleichen? Wem gleichgestellt? Was soll man über ihn sagen?

Ein Teil von dem achtzehnten Kanon derselben ^[136^b] *Synode.:*
„Der, welcher aus Geiz oder Parteilichkeit eine von den
5 Würden des Priestertums verleiht, wenn auch einem von den
Seinen, nicht wegen des Nutzens, sondern wegen der Ehre
dessen, der geweiht wird, so soll er von dem Herrn des
Priestertums verflucht sein! Und wenn einer es sich heraus-
nahm und (deswegen) eine Rüge verdiente, während sich die
10 Bischöfe, denen es zusteht, ihn seines Vorsteheramtes zu
entheben, um ihn nicht kümmern, so sollen wegen ihrer An-
maßung auch sie mit ihm von Christus gestraft werden!“ Ihr
versteht, o unsere seligen Väter und geistlichen Brüder, daß
dieser Kanon jeden verdammt und unter Strafe stellt, der
15 die Würde des Priestertums unkanonisch verleiht, und alle,
die sich nicht darum kümmern und ihn deswegen nicht tadeln.
Auch wir und unsere übrigen Amtsbrüder wären dieser Strafe
unterworfen, wenn wir nicht das täten, was wir zu tun
schuldig sind, und das beschlössen, was die Kanones für
20 recht erklären und das Joch von unseren Schultern werfen
und es auf euren Nacken legten², (das Joch) des (Gesetzes),
von dem ihr wisset, daß es schön und nützlich ist, und uns
und euch von der Versündigung gegen Gott und die Menschen
errettet und befreit. (Das) tuet und lehret uns es zu tun!

¹ Syn. 622.

² Vgl. act. ap. 15, 10. Eccli. 51, 26 (Vulg. 34).

(Schluß folgt.)